

Beilage zu Nummer 161 der Volksstimme.

Mittwoch den 12. Juli 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 12. Juli 1916.

Zur Fleischversorgung.

Uns wird geschrieben: Infolge zufriedenstellender Belieferung durch den Viehhändlerverband ist der Magistrat in der Lage, auch in der kommenden, vom 12. bis 18. Juli reichenden Verteilungswoche 300 Gramm Fleisch oder Wurst auf jeden Einwohner zu verteilen. Die auf die Metzgerei Keller lautenden Fleischkarten berechnen sich auf weiteres nur zum Einkauf in dem neuen städtischen Verkaufsladen Dohmeier Straße 65. Um den städtischen Laden Westlichstraße 26 zu entlasten, ist ferner ein neuer städtischer Fleischladen in dem Hause Weisenburgstraße 1 (Ecke Sedanstraße) eingerichtet worden. Diesem sind die auf den städtischen Fleischverkauf Westlichstraße 26 lautenden Fleischkarten mit den Nummern 1 bis 1200 überwiesen worden.

Aus zahlreichen an den Magistrat gelangten Beschwerden geht hervor, daß die Metzger zum Teil die zur Fleischregelung erlassenen Bestimmungen nicht gewissenhaft einhalten, sei es, daß sie Fleisch überhaupt ohne Fleischkarten abgeben, daß sie Waren an Kunden anderer Metzgereien verkaufen, Wurst in unzulässiger Weise herstellen oder die festgesetzten Höchstpreise überschreiten. Der Magistrat teilt uns mit, daß er im Interesse einer ordnungsmäßigen Versorgung der Einwohnerschaft entschlossen ist, unumschmeichlich gegen jede Zuwiderhandlung einzuschreiten. In einem Falle mußte bereits ein Metzger von dem weiteren Fleischverkauf ausgeschlossen werden.

Der freie Verkauf der am zweiten Verkaufstage nachm. 6 Uhr nach vorhandenen Fleischmengen hat in der letzten Woche an einigen Stellen zu Ansammlungen geführt. Es ist daher bestimmt worden, daß die Metzger diese übrigens geringfügigen Mengen nur noch an ihre Kunden, die sich als solche durch Vorlage ihrer Vorausweis-karte und ihrer sämtlichen Fleischkarten ausweisen müssen, abgeben dürfen.

Klagen sind auch darüber geführt worden, daß die Metzger einige Fleischsorten, besonders Schweinefleisch und Wurst, gleich zu Beginn des ersten Tages völlig zu verkaufen. Ein solches Verhalten entspricht nicht dem Sinne der erlassenen Verordnung. Die verschiedenen Fleisch- und Wurstsorten müssen im Gegenteil möglichst gleichmäßig auf die 6 nach Buchstaben geordneten Kundengruppen verteilt werden.

Wir verweisen auf die Bekanntmachung des Magistrats in der heutigen Ausgabe.

Der Landwirtschaftsrat für hohe Kartoffelpreise.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat müht sich schon wieder, recht hohe Preise für Getreide und Kartoffeln der nächsten Ernte zu erlangen. Er schreibt in seinem Wochenbericht:

„In der landwirtschaftlichen Praxis erwartet man mit Spannung die noch fehlende Festsetzung der Höchstpreise für Getreide und Kartoffeln, zumal verlautet, daß die Höchstpreise für Getreide und Hafer gegenüber den Preisen des Vorjahres eine Ermäßigung erfahren würden. Außerdem wird voraussichtlich der Höchstpreis für Frühkartoffeln, der auf 10 Mark für den Zentner festgesetzt ist, vom 1. August ab etwa alle zehn Tage eine stufenmäßige Senkung um je 1 Mark für den Zentner bis zum 1. Oktober erfahren, um dann für die Spätkartoffeln auf der Höhe von etwa 4 Mark für den Zentner zu beruhen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein bleibender Höchstpreis von 4 Mark für den Zentner zu niedrig ist, da er dem Futterwert der Kartoffeln im Kriege, der mit Rücksicht auf die hohen Preise für Kraftfuttermittel und tierische Produkte mindestens 5 Mark betragen, nicht entspricht. Je mehr der Höchstpreis unter diesem Futterwert bemessen wird, desto schwieriger wird sich wieder die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln gestalten. Wir würden es deshalb geradezu für verhängnisvoll ansehen, wenn der Höchstpreis auf nur 4 Mark bemessen würde.“

Wohlgemerkt: hierbei handelt es sich um den Produzenten-höchstpreis! Den Agrariern kommt eben der Appetit mit dem Essen. Warten wir ab, ob das Reichs Ernährungsamt diesen Appetit befriedigt.

Kriegsbeschädigten-Hilfe. Beim Ortsausschuß Wiesbaden (Abt. X vom Roten Kreuz) meldeten sich im Monat Juni 54 Kriegsbeschädigte neu an, aus dem Vormonat waren noch vorhanden 177 Kriegsbeschädigte, jedoch fiel der Auschuß mit 231 Beschädigten im Monat Juni beschäftigt. Von diesen 231 Kriegsbeschädigten wohnen 153 in Wiesbaden und 78 außerhalb. Beschädigt waren davon durch Schußverletzungen 143 und zwar sind 9 vollständig blind, 3 haben ein Auge verloren, 4 haben einen Arm verloren, 32 haben Armlähmung davongetragen, 1 hat beide Beine verloren, 15 haben ein Bein verloren, 41 haben Beinlähmung, 28 haben Hand-, Fuß- und sonstige Schußverletzungen, 10 haben Kopfschuß. 68 sind nerven- und nierenleidend sind 88. Ueber Rentenansprüche war entschieden bei 125, im Militärverhältnis standen noch 96 und ohne Rente entlassen waren 10. Von den 231 Beschädigten konnten 23 in neuer Stellung und 20 beim alten Arbeitgeber untergebracht werden. Von den in Arbeit getretenen Kriegsbeschädigten wurden 5 bei der Post und 5 bei der Eisenbahn untergebracht. In der Blindenanstalt sind 9 vollständig Blinde zur Umlernung untergebracht; 10 Kriegsbeschädigte besuchen gewerblichen Fortbildungsunterricht usw., um sich in ihrem Berufe zu vervollständigen; außerdem sollen am 15. Juli 2 Kriegsbeschädigte der Kraftfabrikale in Mainz-Rohrbach zur Ausbildung überwiesen werden. Für 173 Kriegsbeschädigte gilt es also noch (abgesehen von den neu dazu kommenden) die Zukunft einigermaßen sicherzustellen. Dies kann am wirksamsten dadurch geschehen, daß für sie Arbeitsmöglichkeit beschafft wird. Hierbei tatkräftig mitzuhelfen, muß Aufgabe aller derjenigen sein, die dazu in der Lage sind.

Die Erhöhung der Zigarettenpreise. Wie der deutsche Tabak-bezirk mitteilt, ist eine weitere Erhöhung der Zigarettenpreise unvermeidlich geworden. Den Ausschlag dafür gibt in der großen Hauptsache die starke Erhöhung der Rohstoffpreise. Die seit dem 1. August 1914 auf das Dreifache bis Fünffache für ausländische und auf das Fünffache bis Zehnfache für deutsche Tabake, die wegen der Knappheit einer Tabakart heute stärker zu Zigaretten verarbeitet werden als in Friedenszeiten, gestiegen sind. Auch höhere Löhne sind wegen der Teuerungverhältnisse erforderlich geworden; sie sind in den letzten Tagen in vielen Zigarettenindustrie-betrieben bis zu 30 Prozent erhöht worden. Ferner sind alle son-
stigen Herstellungskosten für Zigarettenherstellung ebenfalls beträchtlich in die Höhe gegangen. Dazu kommt noch die am 1. Juli in Kraft tretende und durch Nachschuß und Nachsteuererhebung mit Wirkung vom 15. Mai ab zum Teil bereits in Kraft getretene Erhöhung der

Reichsabgaben sowohl für deutschen wie für ausländischen Tabak. Alle diese Verrechnungen der Herstellungskosten bedingen, daß die Zigaretten gegenüber den Preisen vor Kriegsausbruch eine Erhöhung der Fabrikpreise um durchschnittlich mindestens 50 v. H. voll berech-tigt und nötig ist, daß aber für billige Zigaretten unbedingt eine weit höhere Preissteigerung Platz greifen muß.

Was eine Steigerung erreichen kann. Aus ihm wird der „Frankf. Zeitung“ geschrieben: Als kleinen Beweis, wie hohe Preise am Lebensmittelmarkt ohne jede Verordnung auf ein richtiges Maß gebracht werden können, zeigt das Vorgehen der Stadtver-waltung. Am 1. Juli waren die Preise für den Kleinverkauf bis letzten Freitag vormittag das Pfund 70 bis 80 Pfennig, unter 70 Pfennig waren keine zu haben. Die mittags erscheinende Zeitung brachte eine Anzeige der Stadtverwaltung, daß von Montag, den 10. d. M. ab, jedermann Kirchchen voraussichtlich für 50 Pfennig von der Stadt kaufen könne. Eine Stunde später lagen bei den Händlern in den Auslagen auf den Kirchchen Preisgettel mit 50 und 55 Pfennigen. Am Samstag war zu lesen, daß die von der Stadt bestellten Kirchchen eingetroffen seien und der Preis 40 Pfennig betrage. Als ver-schrieben die Preisgettel und die Kirchchen kosteten jetzt beim Händler nur noch 40 und 45 Pfennig, aber 45 Pfennig verlangte jetzt keiner mehr. Am Sonntag gab die Stadt bekannt, daß Kirchchen zu 20, 30 und 40 Pfennig von ihr verkauft werden. In hiesiger Gegend mach-ten keine Kirchchen, die Stadt muß sie von auswärts beziehen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Ungleiche Höchstpreise für Rindfleisch.

Im „Wiesb. Ztbl.“ stand dieser Tage eine Notiz aus Weilburg, nach der im Oberlahnkreis für das Pfund Rindfleisch 1,90 Mark verlangt wird, was ein verhältnismäßig angemessener Preis ist. Wer nun z. B. im Unterlahnkreis wohnt — wo wird derselben Zeitung geschrieben — hat für Rindfleisch nicht 1,90 Mark, sondern 2,40 Mark für das Pfund als Höchstpreis zu zahlen, obwohl die Preise für das Schlachtvieh für den ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden die gleichen sind. Bei einem Stück Großvieh hat also der Metzger im Unterlahnkreis gegenüber seinem Kollegen im Oberlahnkreis schon einen Gewinn von mindestens 250 bis 300 Mark im Voraus in der Tasche. Der Metzger soll seinen Verdienst haben, was aber zu viel ist, das ist zu viel und es ist eine himmelführende Ungerechtigkeit, wenn ein Rohwarenmittel mehr verteuert wird, als es nötig ist. Was am Oberlauf der Ruhr möglich ist, muß auch einige Kilometer weiter unten möglich sein. Den Herrschaften, die über das nötige Einkommen verfügen, kann es schließlich gleich bleiben, ob sie das Pfund Rindfleisch für 1,90 Mark oder 2,40 Mark kaufen, nicht aber dem kleinen Manne, der die ganze Last der Teuerung und der Lebens-mittelknappheit zu fühlen bekommt. Derartige Ungleichheiten wirken verbittern und es muß Sache der Preisprüfungsstellen sein, hier zu tun, was möglich ist und auch überall als gerecht empfunden werden wird.

Für den Kreis Unterwesterwald sind neuerdings fol-gende Höchstpreise festgesetzt worden: Frisches Schweinefleisch 2,20 Mark, Schweinefleisch 2 Mark, Schmalenmaggen 1,60 Mark, Leber- und Blutwurst frisch 1,40 Mark, geräucherter 1,50 Mark, Rind- und Ochsenfleisch 2,20 Mark, Kalbfleisch 2,20 Mark. Auch beim Ver-kauf nach außerhalb dürfen diese Höchstpreise nicht überschritten werden. Ueberall und wohin man also blickt, ist der Wucher oben-auf. Das ist auch den Behörden bekannt, und doch wird im Inter-esse einer vernünftigen Lebensmittelverteilung nicht richtig einge-griffen. Warum, ist hinreichend bekannt.

Idstein, 11. Juli. (Tödlicher Unfall.) Der Arbeiter Konrad Schmidt kam in der Lederfabrik von Landauer-Danner dem Mäherwerk zu nahe und wurde von den Treibriemen mehrere-mal mit herumgeschleudert. Er erlitt dabei so schwere Verwun-dungen, daß er nach kurzer Zeit im städtischen Krankenhaus verstarb.

Bübel, 12. Juli. (Weitere Ueberbreitung von Höchstpreisen.) In Nr. 158 der „Volksstimme“ konnten wir mitteilen, daß einem hiesigen Spezereihändler für 14 Tage der Verkauf der durch die Stadt verausgabten Lebensmittel untersagt war. Die Maßnahme der Stadt mochte sich notwendig, weil der Händler die Waren früher als zur festgesetzten Zeit verkaufte, und sollte den übrigen Händlern als Warnung dienen. Dieser Tage hat die Stadt Weizenbrotmehl pro Zentner zu 19,75 Mark aus-gegeben, dessen Höchstpreis laut Verfügung vom 27. August 1915 im Amtsverordnungsblatt für den Kreis Friedberg Nr. 71 und im „Büßeler Anzeiger“ Nr. 72 für 1915, auf 25 Pfennig pro Pfund festgesetzt ist. Eine ständige Anzahl Verkäufer hat sich bis zu 30 Pfennig pro Pfund für dieses Mehl bezahlt la-sen. Auf erhobene Beschwerde hat die Gendarmerie die Sache sofort untersucht und wird die gewinnfahrenden Händler wegen Ueberbreitung der Höchstpreise zur Anzeige bringen. Wir erwarten, daß die Gemeindevertretung, der diese Angelegen-heit in der heute abend stattfindenden Sitzung vorgelegt wird, die-sen äußerst verwerflichen Treiben verschiedener Verkäufer Einhalt gebietet, indem der Verkauf gewisser Lebensmittel in eigener Re-gie eingeführt wird. Die Gemeindevertretung ist verpflichtet, den etwa 1250 durch den Krieg mehr oder weniger geschädigten Familien, deren Ernährer fast bis zur Hälfte im Heeresdienste stehen, möglichst billige und in jeder Hinsicht zugängliche Bezugs-quellen von Lebensmitteln zu beschaffen.

Hannau, 12. Juli. (Eine berechtigte Mahnung.) Die Diebstähle in den Gärten und Gärtnereien, sowie auch in den Gärten haben ganz erheblich zugenommen. Das Gemüse und die Stallhühner, Gänse usw. sind vor den frechen Dieben nicht mehr sicher. Das Kleintier wird gleich an Ort und Stelle abgeschlachtet und fortgeschafft. Die Dieben gehen dabei rücksichtslos vor und kennen kein Erbarmen mit den armen Leuten, insbesondere auch Arbeiterfamilien, die sich im Schweiße ihres Angesichts um das bisheri-gen Gärten plagen. Leider ist es bisher noch nicht gelungen, die Ge-sellschaft dingfest zu machen, aber es wird notwendig sein, daß sich insbesondere die Besitzer der Schrebergärten um die unzulässigen Verhältnisse kümmern und dementsprechend handeln.

Hannau, 12. Juli. (Zur Fleischversorgung.) Der Verkauf von frischem Fleisch findet in dieser Woche am Donnerstag und Samstag in den Stunden von 17 bis 12 Uhr vormittags statt, und zwar für die Gruppen 1, 3, 8, 16, 17 und 20, Nr. 121—201 u. folg. Donnerstag, Nr. 1—120 Samstag, für die Gruppen 2, 9 und 22, Nr. 1—150 Donnerstag, Nr. 151—251 u. folg. Samstag, für die Gruppen 11, 13, 14, 15 und 23, Nr. 181—316 u. folg. Donner-
stag, Nr. 1—180 Samstag, für die Gruppen 4, 7, 10, 12, 19 und 21, Nr. 201—351 u. folg. Donnerstag, Nr. 1—200 Samstag, für die Gruppen 5, 6 und 18, Nr. 351—451 u. folg. Donnerstag, Nr. 1—250 Samstag, für Gruppe 24, Nr. 1—101 u. folg. Donnerstag. In-haber der vorstehenden Nummern, denen es unmöglich ist, das

Fleisch in der vorgeschriebenen Zeit zu kaufen, können das-felbe nach von 12—1 Uhr kaufen. In dieser Woche haben nur die mit dem schwarzen Aufdruck II versehenen Karten Gültigkeit. Voraus-bestellungen auf Fleisch sind nicht mehr zulässig. — (Metall-ablieferung.) Der Magistrat weist darauf hin, daß ver-schiedene Einwohner die beschlagnahmten Haushaltsgegenstände, vor allem Wasserschiffe, die teils aus Kupfer, teils aus Messing bestanden, noch nicht abgeliefert haben. Die Metallsammlstelle Schloßstraße 11 nimmt am Freitag den 14. Juli, morgens 9 Uhr, ablieferungspflichtige Gegenstände, ebenso auch freiwillig abzu-liefernde Stücke und Almetall, gegen Vorzahlung entgegen.

Hannau, 12. Juli. (Lebensmittelfragen.) Die Not-standscommission beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, auch in Hannau eine Trochungsanlage zu errichten, in der die künstliche Trochung von Gemüse, Frucht usw. vorgesehen ist. Weiter soll eine Zuder-bestandnahmestelle erfolgen, die als Grundanlage für die zu Ein-machzwecken im Herbst benötigten Zudermengen dienen soll. Grundätzlich ist man der Auffassung, daß bei dem benötigten Ein-machzucker diesmal die Verteilung nach der Kopfzahl der Familien erfolgen soll.

Darmstadt, 12. Juli. (Der Jang und das Freileben von wilden Kaninchen.) In der Presse erscheint neuer-dings verschiedentlich die Notiz, der Jang und das Freileben von wilden Kaninchen sei im Großherzogtum Hessen mit Rücksicht auf das Ueberhandnehmen dieses Wildes freigegeben worden. Diese Angabe trifft — wie die „Darmstädter Zeitung“ offiziös schreibt — nicht zu; die Rechtslage hat sich nicht geändert, der Jang der wilden Kaninchen steht in Oberhessen und Starckenburg nach wie vor lediglich dem Jagdberechtigten zu. Anlaß zu der gegen-seitigen irrigen Annahme hat wohl das Bekanntwerden einer An-ordnung gegeben, wonach in einzelnen Gemarkungen mit beson-ders starkem Kaninchenbestand den Grundbesitzern die Erlegung der wilden Kaninchen (Schußaffen und Schlingen ausgenommen) vor-übergehend gestattet worden ist.

Kassel, 11. Juli. (Totgequell.) Auf einem hiesigen Grundstück stürzte bei einer Reparatur ein eisernes Postort und begrub einen Lehrling unter sich, der zu Tode gequält wurde.

Aus Frankfurt a. M.

Die Kartoffelabgabe im Zollhof.

Der Kartoffelverkauf in Frankfurt a. M. hat in den letz-ten Tagen Formen angenommen, die mit dem Ausdruck em-pörend noch zu milde bezeichnet sind. Wohl um die Bevöl-kerung zu beruhigen, veröffentlichte deshalb gestern das städti-sche Lebensmittelamt eine Rechtfertigung, die die bürgerliche Presse auch kritisch abdruckte. Wo so manches, was in dieser Zeit von amtlichen Stellen zur Veröffentlichung weitergegeben wird. Die Bürgerchaft, die jetzt dazu verurteilt ist, an diesem Trauerspiel des Kartoffelverkaufs am Zollhof mitzuwirken oder die sich die skandalösen Zustände einmal ansehen hat, mag nicht wenig erstaunt gewesen sein, als sie diese Rech-tfertigung der Kartoffelverteilung sah. Man muß sich an dieser harmlosen Darstellung der Zustände um so mehr wundern, als die Herren des Lebensmittelamtes so im Haupt-gebäude des Zollhofs sitzen und Tag für Tag das traurige Schauspiel vor Augen haben. Noch besser aber wäre es, wenn sie sich einige Male selbst unter die Menge stellten und mit warteten, bis sie an die Reihe kämen. Vielleicht kämen sie dann zu einer anderen Auffassung.

Was sie in der Rechtfertigung sagen, stimmt nämlich ganz und gar nicht. Es wird nämlich behauptet, daß trotz der großen Menge der Wartenden niemand länger als ¼ Stunden zu warten braucht. Diese Behauptung wird bei allen denen, die an einem der letzten Tage am Zollhof Kartoffeln geholt haben, lauten Widerspruch erfahren. Nicht dreiviertel Stun-den, sondern drei und vier Stunden müssen die Frauen und Kinder stehen, bis sie glücklich fünf Pfund Kartoffeln er-wischt haben. Gestern früh standen die Rentner bis hinter an die Mainbrücke, und auch nachmittags, als man zwei Ver-kaufsstellen eingerichtet hatte, mußten die armen Leute noch stundenlang stehen, bis sie dran kamen. Man soll doch die Empörung und Verbitterung, die ganz naturgemäß bei den Wartenden Platz greifen muß, durch eine solche beschönigende Darstellung nicht noch steigern. Und man soll auch das Publi-kum nicht immer von einem Ton auf den anderen verfrachten. Denn kein Mensch glaubt mehr, daß der gegenwärtige Zustand nur noch einige Tage dauert; alle Kreise in Frankfurt sehen nachgerade ein, daß die ganze Organisation der Lebens-mittelversorgung eine fehlerhafte ist und sie fürchten mit Recht, daß es in der nächsten Zeit nicht besser, sondern noch schlechter wird.

Gewiß, darin hat das Lebensmittelamt recht: Die Kar-toffeln aller Ernte sind zum allerschlimmsten Teil aufgebraucht und die neue Ernte kommt in Anbetracht des ungünstigen Wet-ters nur langsam ein; aber trotzdem brauchen die ständelosen Zustände am Zollhof nicht zu sein. Denn es ist eine Geld-, Zeit- und Kraftverschwendung schlimmer Art, der Bevöl-kerung einer großen Stadt zugunsten, wegen 5 Pfund Kar-toffeln täglich aus den entferntesten Stadtteilen nach dem Zollhof zu geben oder zu fahren und dort stundenlang zu war-ten. Den meisten Hausfrauen geht dabei ein voller halber Tag verloren. Wenn sie morgens um 7 oder 8 Uhr antreten, können sie sich glücklich schätzen, um 10 oder 11 Uhr wieder zu Hause zu sein! Was in der Zwischenzeit aus der Hauswirt-schaft wird, das scheint die maßgebenden Herren wenig zu be-rühren. Sie scheinen auch nicht daran zu denken, daß unsere armen geplagten Hausfrauen heute mehr wie früher nach anderen Lebensmitteln laufen müssen, wenn sie etwas auf den Tisch bringen wollen.

Auf alle Fälle ist es ein nicht zu reaktifizierender Fehler, den Kleinverkauf von Kartoffeln an eine Stelle in der Stadt zu legen, statt in den verschiedenen Stadtteilen Ver-kaufsstellen aufzumachen oder den Verkauf einigen Händlern zu übertragen. Wenn gesagt wird, zur Verteilung an meh-
reren Stellen der Stadt reiche diese Anzahl vorläufig noch nicht aus, so können wir diesen Einwand nicht gelten lassen. Dann muß eben das Wenige, was vorhanden ist, ord-nungsgemäß verteilt werden, wie das in anderen Städten auch geschieht. Und um jeden Mißbrauch zu vermeiden, muß der Verkauf durch Nummernausgabe geregelt werden. Jetzt ist die Familie, die mehrere Personen zum Kartoffelver-kauf, der Frau gegenüber, die allein hinsieht, im Vorteil.

denn sie schaffte auf diese Weise 15 bis 20 Pfund Kartoffeln nach Hause.

Einer der schlimmsten Fehler hier ist, daß die leitenden Personen in der Lebensmittelversorgung ohne Ziel und Plan arbeiten; heute so und morgen anders, und daß sie bei all ihren Maßnahmen in keiner Weise Rücksicht nehmen auf die Konsumenteninteressen. Was man jetzt dem Publikum beim Kartoffelverkauf zuzumuten, das läßt sich durch nichts rechtfertigen, und wir würden uns gar nicht wundern, wenn diese Geduldsprobe einmal in das Gegenteil umschlägt.

Von anderer Seite schreibt man uns:

In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung versuchte Stadtrat Dr. Köhler die Art der derzeitigen Kartoffelverteilung zu rechtfertigen. Er behauptete gegenüber Vorschlägen, die allgemein in der Presse gemacht worden sind, mehr Verteilungsstellen einzurichten, das hätte keinen Zweck, da die Menge, die zur Verfügung stehe, nur gering sei. Wir können der Ansicht des Herrn Stadtrats nicht beistimmen. Wenn auch die derzeitige Zukunft täglich nur ca. 300 Tonne betrug, so kann dieses Quantum doch in verschiedenen Kaufstellen verteilt werden. Nicht darauf kommt es an, wenn man weiß, daß wenig vorhanden ist, was der einzelne bekommt, sondern daß das Wenige richtig, einwandfrei verteilt wird. Es ist eine ungeheure Zumutung, daß alle, die Kartoffeln benötigen, nach dem Volkshof wandern und dort stundenlang stehen müssen. Von allen Stadtteilen, von den Vororten kommen die Leute und müssen schließlich ergebnislos wieder heim gehen. Ist dies notwendig? Nein, und abermals nein! Man verteilte auch das Wenige an verschiedene städtische Verkaufsstellen. Und weiter: Warum kann man nicht auch laufende Nummern ausgeben, so daß jedes Gebränge und jedes lange Warten vermieden wird und jeder die Gewähr hat, ebenfalls einmal Kartoffeln zu bekommen. Diese Gewähr haben doch bisher nur die Personen, die genügend Zeit haben und unermüdet sind. Dr. Quard hat mit Recht gefragt, hat denn Dr. Köhler in den zwei Jahren noch nicht gelernt, daß bei der Warenverteilung Zentralisierung notwendig ist? Es ist sehr schwer, nicht bitter zu sein.

Einschränkung des Fahrverkehrs. Das Frankfurter Amtsblatt enthält eine Bekanntmachung über Beschränkung und Beschränkung der Fahrwege. Darin befindet sich eine Reihe von Einzelbestimmungen. In der Annahme für alle Personen wichtig ist, die einen Antrag auf Weiterbenutzung von Fahrwegen stellen wollen.

Leichenführung. An der Heidenstraße wurde gestern die Leiche einer jüngeren Frau aus dem Rhein geborgen, die schon längere Zeit im Wasser gelegen hatte.

Frankfurter Stadtverordneten-Versammlung.

Frankfurt a. M., 11. Juli.

Die Sitzung wird um 6 Uhr vom Vorsitzenden Dr. Brückner eröffnet. Bei den

Vorlagen des Magistrats

macht Stadtdr. Zielowski (Soz.) zur Wahl eines Mitgliedes des **Reichsausschusses für die allgemeine Ernährung**, bei dem Remonten des neuen Geistes zu pflegen und Frauen als Mitglieder in die Kommission zu wählen. Die Angelegenheit wird dem Wohlfahrtsausschuß überwiesen. — 500 000 Mark werden zur **Errichtung neuer Hallen im Ostendebereich** bewilligt. Die Hallen sollen teils zur Aufbewahrung und Lagerung von Vorräten dienen, teils industriellen Betrieben zur Verfügung gestellt werden.

Die weiteren Magistratsvorlagen werden ohne Debatte den Ausschüssen überwiesen bzw. sofort erledigt. Dann legt der Magistrat noch eine Vorlage vor mit der Bitte um sofortige Genehmigung, die den Beitritt zu der neugegründeten

Kraftfuttergesellschaft für das Reich

betrifft. Stadtrat Franke erläutert die Vorlage, ist jedoch auf der Tribüne schwer verständlich. Es handelt sich um die Ausführung einer neuen Bundesratsverordnung, die die rationelle Verwendung der Rohstoffe usw. bestimmt. Zu diesem Zweck soll mit Hilfe des Reiches eine Gesellschaft gegründet werden (Reichsgesellschaft), der die Städte mit einem Kapital beitreten sollen. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 5 Millionen, davon übernimmt das Reich 2,5 Millionen, die Landwirtschaftskammern und Städte sollen die weiteren 2,5 Millionen aufbringen. Frankfurt soll mit einem Kapital von 20 000 Mark beitreten.

Herr (Hortjchr. Vpt.) freut sich über die Vorlage und bedauert nur, daß die Stadt nicht schon selbst eine solche Anstalt geschaffen habe. Die Frage hätte auch vorher in einer Kommission durchberaten werden müssen.

Überbürgermeister Boigt führt aus, daß es, im Gegensatz zu den Ausführungen Herrs, viel ratsamer ist, sich mit 20 000 Mark an einer Reichsgesellschaft zu beteiligen, als einen eigenen Betrieb zu schaffen, wie ihn Stadtdr. Franke im Auge habe. Es stehe in Aussicht, daß, wenn die Vorarbeiten erledigt sind, das Reich die Aufsicht über die Gesellschaft übernimmt.

Reichsminister (natl.) bringt seine Bedenken zum Ausdruck und glaubt, daß durch die Bedingungen der Gesellschaft namentlich den kleinen Leuten in der Schweineaufzucht große Schwierigkeiten erwachsen. Redner wünscht noch Aufschluß über Rechte und Pflichten, sowie über die Vertragsdauer.

Reichsminister (natl.) befürchtet, daß durch die neue Gesellschaft die agrarischen Interessen noch mehr geschädigt werden, als es bisher der Fall war.

Buerse (natl.) ist für Ueberweisung der Vorlage an einen Ausschuss.

Zielowski (Soz.) bedauert gleich Herrs, daß die Stadt im Jahre 1914, als die Frage aktuell wurde, nicht eine solche Anstalt errichtet habe; aber die Städte kommen in solchen Angelegenheiten nicht über Bonn und Aachen hinaus. Jetzt befreit das Reich und nun geht es. Da die Vorlage noch viele Unklarheiten enthält, sei es wünschenswert, sie an eine Kommission zu verweisen, die schon in den nächsten Tagen zusammenzutreten könne.

Dr. Bruck (Hortjchr. Vpt.) ist mit Hinweis auf die Bundesratsverordnung gegen Ueberweisung an eine Kommission und für sofortige Zustimmung.

Überbürgermeister Boigt tritt nochmals für die Bewilligung der 20 000 Mark ein und empfiehlt, wenn die Bedenken wirklich so groß sind, die Angelegenheit der Kriegskommission zu überweisen.

Nach weiteren Darlegungen wird auf Antrag Zielowski die Vorlage der Kriegskommission zur Beratung und Entscheidung überwiesen.

Den Antrag des Stadtdr. Köhler

Gewährung von Freischienen für Wittagelassen an bedürftige Schulkinder

begründet Stadtdr. Köhler (Hortjchr. Vpt.). Er geht in seinen Darlegungen auf das Elend der Kinder der armeren Volksschichten ein. Nur eine Kriegsflotte — und zwar die in Badenheim — habe seit dem Jahre 1914 Wittagelassen an bedürftige Schulkinder abgegeben. Es handle sich bei dem Antrag darum, den bedürftigen Schulkindern gratis Wittagelassen zu verabreichen. Die Frage sei aufzuwerfen, wie am praktischsten die Angelegenheit durchgeführt werden könne. Nebenbei sei die Schule in Verbindung mit der Kriegsflotte die geeignete Instanz, die Speisung zu regeln. Redner tritt daher dafür

ein, den Antrag dem Schulausschuß zu überweisen und bittet, nicht eingehend zu sein.

Bürgermeister Luppe bemerkt, daß die Frage der Schulspeisung dem Magistrat schon längere Zeit beschäftigt. Die Frage sei, wie die Schulspeisung geregelt werden könne. Es sei bekannt, daß mit verabschiedeten Schenkungen für Wittagelassen Handel getrieben worden ist. Im Schulausschuß soll die Sache weiter beraten und zum Abschluß gebracht werden.

Herr (Hortjchr. Vpt.) tritt für Speisung unbemittelter Kinder in Kinderhorten ein, weil dort sachverständige Aufsicht ist und die Speisen naturgemäß viel ruhiger eingenommen werden können.

Stadtrat Köhler bedankt sich auf eine Bemerkung des Stadtdr. ordneten Walter die

Kartoffelverteilung

und sucht die Maßnahme des Lebensmittelamtes zu erklären, nur an zwei Stellen die vorhandenen Kartoffeln auszugeben. Wohl seien die Ansammlungen der Leute sehr stark, doch stehe sich das nicht an. In einigen Stunden könnten die Wartenden ihre Kartoffeln haben. Leider seien sehr wenig Kartoffeln vorhanden, doch sei zu erwarten, daß in den nächsten Tagen größere Mengen aus Bayern eintreffen. (Lärm: Zielowski: Ein schlechter Trost!)

Gräf (Soz.) geht auf die Frage der Unterernährung näher ein und konstatiert, daß selbst Ärzte sagen, es sei schwer, die Unterernährung der Kinder nach dem äußeren Aussehen zu beurteilen. Die Entscheidung der Lehrer zu überlassen sei — und wenn die Herren noch so intelligent sind — mindestens verfehlt. Redner möchte dem Antrag Köhler, der nichts Neues biete, eine viel zu große Bedeutung beigemessen. Die Speisung sei nur ein Palliativmittel, wenn nicht von Grund auf dem Uebel gesteuert werde. Richtiger wäre es, wenn jetzt schon die neue Ernte für die Ernährung des Volkes gesichert werde, ehe sie dem Wucher verfällt. Schließlich sei es ein Übel, nur die schulpflichtigen Kinder zu ernähren. Was geschieht mit den Kindern unter 6 Jahren, die bei der Mutter heimlich sind und genau so hungern? Den armen Leuten ist es nicht mehr möglich, mit Geld zu leben, und woher soll das Geld kommen? Geld zu 4 Mark und Speck zu 7 Mark das Pfund ist zwar zu haben, aber wer kann das kaufen? Im Kommunallandtag habe er, Redner, schon am 1. Mai beantragt, die Grenzen auszumachen. Was ist bis jetzt geschehen? In den Grenzen Frankfurts steht nach wie vor der Gendarm und nimmt selbst Leuten das bishigen Butter ab, das sie bei Verwandten erhalten haben. Dabei ist in Frankfurt nichts zu kaufen! Genau so steht die Ostfrage. Das Obst kommt halb verkauft auf den Markt und wird zu enorm hohen Preisen verkauft. Er stelle daher die Hauptfrage: Was hat der Magistrat seither wegen der Linderung der Grenzen getan? Darauf wartet die Bevölkerung der Neben- und Vorstädten mit Recht. Ferner frage er: Wie wird in den nächsten Tagen die allgemeine Ernährungsfrage geregelt? Hier soll der Magistrat eine klipp und klare Antwort geben. Wird die Sache nicht vernünftig geregelt, siehe er in den nächsten Tagen für nichts ein.

Bürgermeister Luppe glaubt, daß die Hauptfrage, die Stadtdr. Gräf stellt, die Stadt nicht hindern darf, im Interesse der hungernden Kinder zu tun, was in ihren Kräften steht. Sonst habe der Magistrat voll und ganz seine Pflicht getan.

Dr. Köhler (Hortjchr. Vpt.) kritisiert, daß die Bevölkerung immer wieder vertrieben wird, obwohl es sicher feststeht, daß größere Mengen in den nächsten Tagen nicht eintreffen. Man sollte den Leuten Wein einschenken. Tatsächlich bedeute der Antrag Köhler nichts Neues, da er praktisch schon noch Möglichkeit durchgeführt werde.

Dr. Quard (Soz.): Ganz sicher hat Gräf gegen Dr. Köhler recht, wenn er die Organisation der Lebensmittelbeschaffung als Hauptfrage auch für die Schulspeisung bezeichnet. Die süddeutschen Ausfuhrverbote sind aber eine Folge davon, daß Süddeutschland sich organisiert hat, Preisen leider nicht. Wenn man die Ausfuhrverbote einfach aufhebt, kämen die süddeutschen Vorräte in die Hände der Spekulation und des Wuchers. Herr v. Watzki habe jetzt endlich versprochen, Preisen zu organisieren; daraus, daß diese Versprechungen auch gehalten werden, seien alle Anstrengungen zu richten. Unbegreiflich sei, daß Herr Stadtrat Köhler nach all den gegenteiligen Erfahrungen die Kartoffelabgabe wieder zentralisiert hat. Das wisse man doch jetzt zur Genüge, daß nur die Zentralisierung der Verteilung dem Publikum diene. Daß man sich zur Kinderpeisung der Schule bediene, begreife er durchaus. Am besten wäre es, daß der Magistrat beschließt, jedes Schulkind, das Wittagelassen haben möchte, zu speisen. Dazu braucht man weder ein Gutachten des Arztes, noch eines Lehrers. Was die Qualität des verabreichten Essens betrifft, möge man sich ein Beispiel an dem Essen nehmen, das den Militärpersonen in der Festhalle verabreicht werde. Redner habe mehrfach dort, sowie in den Kriegsküchen für Gemütskranke und Kinder vergleichsweise gekostet und dabei gefunden, daß die Massenspeisung für die Soldaten immer noch das beste Essen liefere. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Redner zu seinen Parteigenossen:) Gewiß, es gibt auch in der Festhalle schlechtere Tage, wie übrigens in jeder Privatküche. Aber relativ und vergleichsweise sehe das Militäressen im Durchschnitt doch über demjenigen der Kriegsküchen, und zwar ganz einfach deshalb, weil es dort eher Fleisch gebe und die Militärverwalter sich um die Qualität kümmern, was der Magistrat bei den Kriegsküchen leider nicht tue. Im Gegenteil, dort habe vielfach sogar das Material gefehlt. Die Kriegsküchen mühten also viel besser werden, wenn man sie für die Kinderpeisung auch noch benutzen wollte. Anzustreben seien große und wirksame Zentralitäten mit allen technischen Beiständen der Neuzeit, statt der ärmlichen Zersplitterung von heute, mit der natürlich wenig geleistet werden könne.

Boiger (Hortjchr. Vpt.) bestätigt die Darlegung Quards bezüglich der süddeutschen Absperrungen und gibt der Kommission, die den Antrag noch zu prüfen hat, anheim, einmal zu untersuchen, ob es nicht möglich ist, Renten bis zu einem gewissen Einkommen Fleisch, Eier und sonstige Lebensmittel zu erheblich niedrigeren Einkaufspreisen abzugeben. Nach dem kurzen Schlusssatz des Referenten Walter, der begründet, daß sich Quard so vorm für die Schulspeisung eingesetzt habe, wird der Antrag Köhler dem Magistrat überwiesen, der baldigt das Resultat der Stadtverordneten-Versammlung vorlegen soll.

Darauf Schluß der Sitzung um 8 Uhr.

Neues aus aller Welt.

Münzdiebstahl in Berlin. Nach dem „Berliner Lokalanzeiger“ wurde gestern im Museum für Völkerkunde in Berlin ein Münzdiebstahl entdeckt. Der Inhalt der von den Dieben ausgeplünderten Vitrine bestand aus 20 Münzen, darunter 17 flämischen, drei niederländisch-indischen Goldmünzen, einer biden Goldmünze mit einem Söhenbild, einer goldenen Denkmünze, einer Münze von 1792 und einer Münze ohne Jahreszahl. Von den flämischen Münzen sind fünf aus Gold. Der Gesamtwert der gestohlenen Münzen beträgt 2000 Mark.

Opfer einer Sturmflutkatastrophe. Bei der Windhose-Katastrophe in Wiener Neustadt wurden 31 Personen getötet und über 100 verletzt.

Briefkasten der Redaktion.

Geist. 2. Für die eventuelle weitere Krankheitsdauer Ihres Sohnes gibt es keine Entschädigung, es sei denn, daß die Anwartschaft sich zur Zahlung des Krankengeldes verhält.

Stammisch bei R. Wir teilen Ihre Meinung. Was wir über den Kartoffelverkauf zu sagen haben, finden Sie an anderer Stelle dieses Blattes.

Selbst C. W. Es sich das angepriesene Naturmittel bewährt hat, können wir nicht sagen, da wir es weder kennen noch erprobt haben. Wir würden vor größter Vorsicht mahnen, denn meistens steht ein Schwindel hinter der Anpreisung solcher Heilmittel.

J. G. 209. Wenn kein Vertrag vorliegt, der die Miete für längere Zeit festlegt, dann ist gegen diese Mietsteigerung nicht viel zu machen.

Feldpost.

Kanonier Grimm. Ihre Zeitung ist nunmehr bis 15. 10. bez. zahl. Frontale Angelegenheit ist erledigt. Unteroffizier Hermann. Abonnement beträgt ab 1. 4. 16. 0,85 Mark. Eingeladene 2,10 Mark dankend erhalten.

Landsturmm. Joh. Dertlein. Bestätigen Eingang von 2,70 Mark.

R. 148. 2,00 Mark erhalten.

Finster Gräf. Zeitung ist bis 22. Juli 1916 bezahlt.

Lambour Wilhelm. 5,00 Mark erhalten mit. Zeitung ist nunmehr bis 27. Nov. 1916 bezahlt.

Geheimer Ratsherr Sph. Zeitung ist bis 18. November 1916 bezahlt.

Wegen ungenügender und falscher Adresse kamen zurück:

Erst. Ref. Fritz Dill (mit Krankengeld abtransportiert).

Falls Angehörige die genaue Adresse besitzen, bitten wir um deren Angabe.

Die Expedition der „Volksstimme“.

Telegramme.

Der irische „Ausgleich“.

London, 12. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Im Laufe einer Erörterung über die Lage in Irland gab Lord Lansdowne im Unterhause bekannt, daß in der Zeit vor Einsetzung der neuen Regierung dem Parlament ein irischer Sekretär verantwortlich sein würde, dem ein befähigter Offizier beigeordnet werden würde. Eine Amnestie für Aufständische würde nicht erfolgen. Das Tragen von Waffen würde von morgen ab verhindert werden.

Schiffahrtssorgen in der französischen Kammer.

Paris, 11. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Die Kammer erörterte in ihrer heutigen Sitzung den Antrag Bourgeois, der darauf abzielt, für die ganze Dauer des Krieges die französische Handelsflotte zu reorganisieren. Unterstaatssekretär für die Handelsmarine Rail wendete sich gegen allgemeine Requisitionen; teilweise Requisitionen seien vorzuziehen, indem man abwechselnd alle Schiffahrtsgesellschaften herausziehe. Eine Herabsetzung des Preises für Schiffsfrachten sei unmöglich, solange es kein Uebereinkommen zwischen allen seefahrenden Ländern gebe. Rail war der Ansicht, daß ein Uebereinkommen über die Herabsetzung der Frachtpreise zwischen den Alliierten genügen würde. Ueberdies werde das angenommene Gesetz über die Kriegsgewinne eine Gesamtrequisition der Handelsflotte überflüssig machen. Chaumet befürwortete die Schaffung einer Zentralkasse durch die Reeder, die ihre Einnahmen zur Ausrüstung von Schiffen nach dem Krieg zusammenhalten würden. Der Marineminister fürchtete, daß die Ordnung der Requisition in der Ausführung großer Schwierigkeiten begegnen würde. Er hielt es für angebracht, den Reedern die Möglichkeit der Erzielung von Gewinnen zu lassen, welche es nach dem Friedensschluß erlauben würden die Schiffe zu ersetzen. Die Kammer lehnte mit 250 gegen 207 Stimmen die Rückverweisung des Antrages Bourgeois an die Kommission ab und nahm dann die Resolution Bourgeois mit einer leichten Abänderung an.

Fleischverteilung.

In der Woche vom 12. bis 18. Juli sind die Fleischkarten Abschnitte Nr. 21—24 zum Einkauf von 200 gr Fleisch oder Wurst gültig. Die Abschnitte 17—20 verfallen mit dem 11. Juli.

Der Fleischverkauf findet statt am:

Mittwoch den 12. Juli und Donnerstag den 13. Juli und zwar:

für Haushaltungen usw. mit den Anfangsbuchstaben:

E—H	Mittwoch, vorm. 7—10 Uhr
I—L	10—1
M—Q	nachm. 3—5½
R—S	5½—8
T—Z	Donnerstag, vorm. 7—10
A—D	10—1

Für alle Verbraucher, die bis dahin die ihnen zustehende Fleischmenge noch nicht bezogen haben, sind die Verkaufsläden am Donnerstag nachmittag von 3—6 Uhr geöffnet.

Die dem Metzgermeister Keller zugewiesenen Kunden können bis auf weiteres ihre Fleisch- und Wurstwaren nur in dem neu eingerichteten städtischen Verkaufsladen, Dohlemer Straße 65, beziehen.

Wegen Ueberlastung des städtischen Verkaufsladens Wollrigstraße 26 werden die auf diesen Laden ausgestellten Fleischkarten mit den Nummern 1—1200 an den neu eingerichteten städtischen Verkaufsladen Weisenburgstraße 1 überwiesen.

Die Metzger müssen die Läden während der angegebenen Verkaufsstunden bis Donnerstag nachmittag 6 Uhr **händlich geöffnet** halten. Sie sind verpflichtet, die ihnen überwiesenen Fleisch- und Wurstsorten gleichmäßig auf die 6 Buchstaben Gruppen zu verteilen. Sie dürfen ferner nur an diejenigen ihrer Kunden Fleisch oder Wurst verkaufen, die durch Vorlage ihrer Brotausweiskarte nachweisen, daß sie zu der betr. Tageszeit zum Einkauf zugelassen sind.

Von Donnerstag nachmittag 6 Uhr ab dürfen die Metzger nicht abgeholte Mengen unter Einhaltung der festgesetzten Höchstpreise an ihre Kunden, die sich als solche durch Vorlage ihrer Brotausweiskarte und sämtlicher Fleischkarten ausweisen müssen, frei verkaufen.

Die Abschnitte 21—24 der Fleischkarte gelten von Donnerstag nachmittag 6 Uhr bis Dienstag den 18. Juli nur noch zum Bezuge von Fleischstücken in den hiesigen Wirtschaften. Verschiedene und vorgelegte Fleischstücke veranlassen auch die Verkäufer auf die genaue Befolgung unserer Verordnungen nachzuweisen. Zuwiderhandlungen werden wir unmissverständlich mit der Entziehung der Kundenkarte bestrafen.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Magistrat.